



Kinder- und Jugendschutzkonzept

www.fcnesse.de



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2. Unser Verein - Unsere Verantwortung	3
3. Kinderschutz als Qualitätsmerkmal	4
4. Ziele des Kinderschutzkonzepts	4
5. Zuständigkeiten und Ansprechperson	4
6 Vorstandsbeschluss	6
7 Prävention und Qualifizierung	7
8 Risikoanalyse	7
9 Verantwortungsvolle Personalauswahl	7
10 Regeln und Verhalten im Vereinsalltag	8
11 Informations- und Beschwerdekultur	8
12 Verhalten im Verdachtsfall	9
12 Verhalten bei Vereinsfahrten und Turnieren	11
13 Verhaltenskodex des FC Nesse	12
14 Zusammenarbeit und Netzwerke	13
15 Evaluation und Weiterentwicklung	13
16 Schlusswort	13



1 Vorwort

Viele unserer Mitglieder im FC Nesse sind Kinder und Jugendliche. Sie und ihre Eltern, vertrauen uns in Trainings- und Spielbetrieben sowie bei Freizeitangeboten und Vereinsveranstaltungen ihre Zeit, Energie und Begeisterung an. Dieses Vertrauen ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich. Gleichzeitig bildet die Förderung junger Spielerinnen und Spieler die Grundlage für die Zukunft und Weiterentwicklung unseres Vereins.

Der FC Nesse sieht es als Pflicht an, eine sichere, wertschätzende und verlässliche Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, vor Diskriminierung, Ausgrenzung und anderen Grenzverletzungen hat dabei oberste Priorität

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept soll als Leitfaden dienen, um geeignete Strukturen und Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Wir möchten innerhalb des FC Nesse eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders fördern. Offenheit und Transparenz im Umgang mit dem Thema Kinderschutz sind uns dabei besonders wichtig, ohne eine Atmosphäre des Misstrauens zu erzeugen. Ziel ist es vielmehr, dass alle ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten den Kinder- und Jugendschutz als selbstverständlichen Teil ihres Handelns verstehen.

Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass der FC Nesse ein Ort bleibt, an dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, sportlich gefördert und bestmöglich geschützt werden.

2. Unser Verein - Unsere Verantwortung

Der FC Nesse versteht sich als ein Verein, in dem Fairness, Teamgeist, Respekt und Freude am Fußball im Mittelpunkt stehen. Kinder und Jugendliche sind ein zentraler Bestandteil unseres Vereinslebens. Sie bilden die Zukunft unseres Vereins und tragen unsere Werte weiter.

Wir nehmen die Verantwortung ernst, die uns Eltern, Erziehungsberechtigte und die jungen Spielerinnen und Spieler anvertrauen. Deshalb ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, eine grundlegende Verpflichtung und Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Mit diesem Konzept schaffen wir klare Strukturen, Handlungsrichtlinien und Ansprechstellen, die den Schutz unserer jungen Mitglieder sichern und eine Kultur der Offenheit, des Respekts und der Achtsamkeit fördern.



3. Kinderschutz als Qualitätsmerkmal

Kinderschutz ist keine zusätzliche Aufgabe neben dem Sportbetrieb, sondern ein Qualitätsmerkmal guter Vereinsarbeit. In einem Fußballverein entstehen Vertrauen, Nähe, Bindung und Gemeinschaft, zugleich aber auch Situationen, in denen Grenzen bewusst oder unbewusst überschritten werden können, etwa in Kabinen, bei Fahrten, in digitalen Gruppen oder in Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Erwachsenen und jungen Sportlerinnen und Sportlern.

Ein wirksames Schutzkonzept stärkt nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Eltern, Trainerinnen, Trainer, Betreuende und den Vorstand. Es schafft Klarheit, entlastet Verantwortliche und erhöht die Handlungssicherheit im Alltag und im Krisenfall.

4. Ziele des Kinderschutzkonzepts

Unser Konzept verfolgt folgende Ziele:

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Ausgrenzung
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Trainer, Betreuer und Ehrenamtlichen
- Klare Handlungswege im Verdachts- oder Krisenfall
- Förderung einer Kultur des Hinsehens, Zuhörens und respektvollen Umgangs
- Stärkung des Vertrauens zwischen Verein, Eltern und jungen Mitgliedern

5. Zuständigkeiten und Ansprechperson

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Kinder- und Jugendschutz im Verein. Er benennt als verantwortliches Vorstandsmitglied für den Kinder- und Jugendschutz: Niclas Erdmann > n.erdmann@fcnesse.de.

Als Ansprechperson innerhalb des Vereins, die nicht dem Vorstand angehört, wird Gerd Buss > gbuss@fcnesse.de benannt.

Die Ansprechperson ist vertrauliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen, Trainer, Betreuende und weitere Mitarbeitende bei Fragen, Unsicherheiten, Beschwerden oder Verdachtsmomenten.

Zu den Aufgaben der Ansprechperson gehören insbesondere: Zuhören, Hinweise aufnehmen und ernst nehmen, über das weitere Vorgehen im Rahmen des Schutzkonzepts informieren.



Nicht zu den Aufgaben der Ansprechperson gehören eigene Ermittlungen, die Bewertung von Schuld oder Glaubwürdigkeit, die Konfrontation beschuldigter Personen oder therapeutische Beratung.

Die Kontaktdaten werden im Vereinsumfeld und auf geeignete Weise veröffentlicht, damit sie leicht auffindbar und niedrigschwellig erreichbar sind. Da keine feste Funktions-E-Mail-Adresse besteht, erfolgt die Kontaktaufnahme direkt über die benannten Ansprechpersonen.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Von allen Personen, die im FC Nesse regelmäßig oder in verantwortlicher Funktion mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Dies betrifft insbesondere:

- Trainerinnen und Trainer,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Personen mit Aufsichts- oder Leitungsfunktion,
- Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten,
- weitere ehren- oder hauptamtlich Tätige mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob die Tätigkeit ehrenamtlich oder hauptamtlich ausgeübt wird und unabhängig davon, wie lange eine Person bereits für den FC Nesse tätig ist. Ohne erfolgte Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses ist ein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich ausgeschlossen.

Das für den Kinder- und Jugendschutz verantwortliche Vorstandsmitglied, Niclas Erdmann, fordert die betreffenden Personen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auf. Der Verein stellt hierfür eine Bescheinigung zur Beantragung aus. Die betroffene Person beantragt das Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde und legt das Original anschließend zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme erfolgt durch Niclas Erdmann oder durch eine vom Vorstand schriftlich benannte Vertretung.



Das Führungszeugnis verbleibt bei der jeweiligen Person. Der FC Nesse fertigt keine Kopien, Scans oder Fotografien des Führungszeugnisses an. Dokumentiert werden ausschließlich:

- Name der betreffenden Person,
- Datum der Einsichtnahme,
- Ergebnis der Prüfung,
- Datum der nächsten Wiedervorlage.

Die Dokumentation wird vertraulich und zugriffsgeschützt aufbewahrt. Zugriff erhalten ausschließlich die hierfür zuständigen Personen.

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Der nächste Wiedervorlagetermin wird in einer geschützten Übersicht dokumentiert. Die betreffende Person wird rechtzeitig zur erneuten Vorlage aufgefordert.

Wird das Führungszeugnis nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, darf die betreffende Person bis zum Abschluss der Prüfung nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Begleitung von Vereinsfahrten, Ausflügen und Turnieren mit Übernachtung.

Enthält das Führungszeugnis eine einschlägige Eintragung im Sinne des § 72a Absatz 1 SGB VIII, ist ein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich des FC Nesse ausgeschlossen. Bei anderen Eintragungen wird die Person bis zur abschließenden fachlichen Bewertung nicht eingesetzt. Der Verein holt in solchen Fällen unverzüglich Beratung beim Jugendamt des Landkreises Aurich, beim Niedersächsischen Fußballverband oder bei einer geeigneten Fachberatungsstelle ein.

6 Vorstandsbeschluss

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde vom Vorstand des FC Nesse am 18.08.2026 beschlossen.

Mit dem Beschluss wird das Konzept als verbindliche Grundlage für Prävention, Verhalten und Intervention im Kinder- und Jugendbereich des Vereins anerkannt.



7 Prävention und Qualifizierung

Alle Trainerinnen, Trainer, Betreuenden und sonstigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden regelmäßig für Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert. Schulungen vermitteln Wissen über Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Peer-Gewalt, digitale Risiken sowie angemessenes Verhalten im Vereinsalltag.

Der Verein plant wiederkehrende Qualifizierungen. Empfohlen wird ein Basismodul für alle Verantwortlichen, vertiefende Schulungen für Ansprechpersonen und regelmäßige Auffrischungen, damit Wissen nicht einmalig bleibt, sondern im Alltag angewendet wird.

Neue Ehrenamtliche und Mitarbeitende erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführung in das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Meldewege und die Ansprechstrukturen des Vereins.

8 Risikoanalyse

Der Verein führt regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um mögliche Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen. Dabei wird geprüft, an welchen Stellen im Vereinsalltag Grenzverletzungen begünstigt werden könnten, etwa in Umkleiden, Duschen, bei Fahrten, in Einzelkontakten, in digitalen Gruppen oder durch unklare Zuständigkeiten.

Die Risikoanalyse dient nicht dem Misstrauen gegenüber einzelnen Personen, sondern der Verbesserung von Strukturen. Sie fragt nicht zuerst, wer etwas falsch macht, sondern wo Abläufe, Räume oder Kommunikationswege sicherer gestaltet werden können.

An der Risikoanalyse sollen möglichst verschiedene Perspektiven beteiligt werden, zum Beispiel Vorstand, Jugendleitung, Trainerinnen und Trainer, Eltern, Ehrenamtliche sowie Kinder und Jugendliche selbst. Die Ergebnisse werden dokumentiert, priorisiert und in konkrete Maßnahmen überführt.

9 Verantwortungsvolle Personalauswahl

Von allen ehren- und hauptamtlichen Tätigen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Die Einsichtnahme erfolgt datenschutzkonform, die Zuständigkeit für die Sichtung wird festgelegt, und die Dokumentation beschränkt sich auf die erforderlichen Angaben zur Vorlage und Prüfung.



Die Wiedervorlagefrequenz wird im Verein verbindlich festgelegt.

Zusätzlich unterzeichnen alle betroffenen Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung oder einen Ehrenkodex. Diese Erklärung enthält das Bekenntnis zu einem respektvollen, grenzachtenden Umgang, zur Einhaltung des Verhaltenskodex und zur Pflicht, Hinweise auf Grenzverletzungen weiterzugeben.

10 Regeln und Verhalten im Vereinsalltag

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelten klare Regeln zu Nähe, Distanz, Sprache und Kommunikation. Private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen über Messenger oder soziale Netzwerke sollen vermieden werden. Kommunikation soll nachvollziehbar über offizielle Vereinswege, Teamgruppen oder unter Einbeziehung weiterer verantwortlicher Personen erfolgen.

Fotos und Videos dürfen nur mit Einverständnis und unter Beachtung des Datenschutzes erstellt oder veröffentlicht werden. Aufnahmen in Umkleiden, Duschen oder anderen geschützten Bereichen sind verboten.

Der FC Nesse setzt damit die DFB-Empfehlung um, dass Regeln und Verhaltensrichtlinien im Schutzkonzept klar verankert und an alle Zielgruppen kommuniziert werden.

11 Informations- und Beschwerdekultur

Eltern, Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen, die Verhaltensregeln und die Meldewege informiert. Dies geschieht zum Beispiel über die Website, Aushänge, Elternabende, Teaminformationen und schriftliche Unterlagen.

Der Verein richtet niedrigschwellige Beschwerdewege ein, damit Unsicherheiten, unangemessene Situationen oder Grenzverletzungen frühzeitig angesprochen werden können. Möglich sind persönliche Gespräche oder die direkte Kontaktaufnahme mit den benannten Ansprechpersonen.

Beschwerden sind als Zeichen von Vertrauen zu verstehen. Sie dienen nicht der Schuldzuweisung, sondern helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen, Abläufe zu verbessern und Schutz wirksam zu leben.

12 Verhalten im Verdachtsfall

Im Mittelpunkt steht der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Gleichzeitig achtet der FC Nesse auf Vertraulichkeit, Sachlichkeit, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und die Unschuldsvermutung.

Zuständigkeiten

Gerd Buss ist die unabhängige Ansprechperson innerhalb des Vereins und außerhalb des Vorstands. Er nimmt Hinweise, Beschwerden und Verdachtsmeldungen entgegen, hört zu und informiert über die weiteren Schritte.

Niclas Erdmann ist das für den Kinder- und Jugendschutz verantwortliche Vorstandsmitglied. Er koordiniert die organisatorischen Maßnahmen und stellt sicher, dass die notwendigen internen und externen Stellen einbezogen werden.

Der Vorstand entscheidet über vorläufige vereinsinterne Maßnahmen. Dazu können beispielsweise gehören:

- die vorläufige Freistellung einer Person,
- die Änderung von Zuständigkeiten,
- die Unterbrechung des Kontakts zwischen einer beschuldigten und einer betroffenen Person,
- die vorübergehende Änderung von Trainings- oder Betreuungsabläufen,
- weitere Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person.

Ablauf bei Eingang einer Meldung

1. Ruhe bewahren und zuhören

Die Mitteilung wird ernst genommen. Die betroffene oder meldende Person erhält ausreichend Zeit, ihre Wahrnehmung zu schildern. Es wird nicht gedrängt, bewertet oder bagatellisiert.

2. Akute Gefahr prüfen

Es wird geprüft, ob eine unmittelbare Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen besteht.

3. Zuständige Personen informieren

Die Meldung wird unverzüglich an Gerd Buss und Niclas Erdmann weitergegeben. Informationen werden nur an Personen übermittelt, die für die Fallbearbeitung zuständig



sind. Eine Weitergabe an das gesamte Trainerteam, die gesamte Elternschaft oder die Öffentlichkeit findet nicht statt.

4. Keine eigenen Ermittlungen

Der Verein führt keine eigenen Ermittlungen durch. Es werden keine wiederholten oder suggestiven Befragungen durchgeführt. Die beschuldigte Person wird nicht eigenständig konfrontiert.

5. Dokumentation

Alle relevanten Informationen werden zeitnah, sachlich und vertraulich dokumentiert.

Die Dokumentation enthält möglichst:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort des Gesprächs oder Vorfalls,
- Namen der beteiligten Personen,
- genaue Beobachtungen,
- möglichst den genauen Wortlaut von Aussagen,
- bereits eingeleitete Maßnahmen,
- informierte Personen und Stellen,
- weitere vereinbarte Schritte.

6. Externe Fachberatung einbeziehen

Der FC Nesse holt frühzeitig externe Beratung ein. Je nach Situation können folgende Stellen kontaktiert werden:

- Niedersächsischer Fußballverband,
- Jugendamt des Landkreises Aurich,
- örtliche Kinderschutzorganisationen,
- Landessportbund Niedersachsen,
- Polizei oder Rettungsdienst.

7. Maßnahmen abstimmen

Nach der fachlichen Beratung stimmen Gerd Buss, Niclas Erdmann und der Vorstand das weitere Vorgehen ab.



8. Rückmeldung geben

Die meldende Person erhält eine Rückmeldung darüber, dass die Mitteilung aufgenommen und bearbeitet wurde.

Dabei werden keine vertraulichen Einzelheiten, Namen oder persönlichen Daten weitergegeben.

9. Nachsorge und Auswertung

Nach der akuten Situation wird geprüft, welche weitere Unterstützung erforderlich ist. Dies kann Gespräche, externe Beratung oder andere geeignete Hilfen umfassen.

10 Umgang mit beschuldigten Personen

Auch beschuldigte Personen haben Anspruch auf einen fairen und sachlichen Umgang. Bis zur Klärung gilt die Unschuldsvermutung.

Gleichzeitig hat der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen Vorrang. Deshalb können vorläufige Schutzmaßnahmen erforderlich sein, zum Beispiel eine Freistellung oder eine Kontaktbeschränkung.

12 Verhalten bei Vereinsfahrten und Turnieren

Fahrten, Turniere und Übernachtungen sind sensible Situationen und bedürfen klarer Schutzregeln. Der FC Nesse beachtet dabei insbesondere folgende Grundsätze:

- Betreuung erfolgt nach Möglichkeit nach dem Vier-Augen-Prinzip beziehungsweise im Zwei-Personen-System
- Kinder und Jugendliche schlafen getrennt von erwachsenen Betreuenden.
- Private Übernachtungen bei Trainern oder Betreuenden sind ausgeschlossen
- Sensibler und datenschutzkonformer Umgang mit Fotos und Videos
- Betreuende konsumieren keinen Alkohol.



13 Verhaltenskodex des FC Nesse

Alle Personen, die im FC Nesse Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, verpflichten sich auf folgende Grundsätze:

- Kinder und Jugendliche werden mit Würde, Respekt und Wertschätzung behandelt.
- Grenzen werden geachtet und persönliche, körperliche sowie emotionale Integrität geschützt.
- Die eigene Vorbildfunktion wird im Umgang, in der Sprache und im Verhalten ernst genommen.
- Macht und Vertrauen werden nicht ausgenutzt.
- Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gefährdungen werden nicht bagatellisiert, sondern weitergegeben.
- Kinder und Jugendliche werden beteiligt, ernst genommen und in ihrer Selbstbestimmung gestärkt.
- Ausgrenzung, Mobbing und Peer-Gewalt werden aktiv angesprochen und unterbunden.



14 Zusammenarbeit und Netzwerke

Der FC Nesse arbeitet mit dem Niedersächsischen Fußballverband, dem Landessportbund Niedersachsen, dem Jugendamt des Landkreises Aurich und weiteren Fach- und Beratungsstellen zusammen. Diese Netzwerke unterstützen den Verein bei Prävention, Qualifizierung, Beratung und Krisenintervention.

Zu den relevanten externen Stellen, die im Bedarf hinzugezogen werden können, gehören insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Aurich, der örtliche Kinderschutzbund sowie verbandliche Anlaufstellen des NFV.

Die relevanten Kontaktdaten externer Fachstellen werden aktuell gehalten und den zuständigen Vereinsverantwortlichen zugänglich gemacht, damit im Bedarfsfall schnell gehandelt werden kann.

15 Evaluation und Weiterentwicklung

Kinder- und Jugendschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Das Schutzkonzept wird daher regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Mindestens einmal jährlich sollen Erfahrungen aus dem Vereinsalltag, Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Ehrenamtlichen und Trainerinnen sowie neue fachliche oder rechtliche Entwicklungen ausgewertet werden [file:6]. Daraus werden konkrete Verbesserungsmaßnahmen mit Zuständigkeiten und Umsetzungsfristen abgeleitet. Mehr Meldungen oder Rückfragen sind nicht automatisch ein Zeichen für mehr Probleme, sondern können Ausdruck gewachsenen Vertrauens in die Schutzstrukturen des Vereins sein.

16 Schlusswort

Mit diesem Konzept bekennt sich der FC Nesse zu einem respektvollen, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen im Verein.

Ziel ist ein Vereinsleben, in dem junge Menschen Freude am Fußball erleben, sich entwickeln können und wirksam geschützt sind.